

Umsetzung der verpflichtenden Testung am GiK



Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/innen,

ab dem 26.4.21 besteht die Verpflichtung zur wöchentlich zweimaligen Testung von Schüler/innen und Lehrer/innen in den Schulen. Die Umsetzung der Regelung an unserer Schule möchte ich gerne erläutern und einige bereits gestellte Fragen beantworten.

Testtage sind weiterhin Dienstag und Donnerstag. Es bleibt auch dabei, dass die Johanniter sich bereit erklärt haben, am Dienstag die Testung zu übernehmen und donnerstags die Selbsttests durch die Schüler/innen durchgeführt werden.

Schüler/innen von Eltern, die die Testung ablehnen, nehmen nicht mehr am Präsenzunterricht teil, sondern werden zusammen mit denjenigen, die im Rahmen des Wechselunterrichts zu Hause sind, beschult.

An der Organisation des Unterrichts ändert sich nichts. Insbesondere gibt es keine Sonderbehandlung für Schüler/innen, die dauerhaft zu Hause sind.

Die Frage des Erbringens von Leistungsnachweise muss noch geklärt werden. Darüber werden wir beraten, wenn wir wissen, wie viele Schüler/innen welcher Jahrgangsstufe das betrifft.

Für die Teilnahme an den Selbsttests ist kein ausdrückliches Einverständnis der Eltern notwendig. Wenn das Kind zur Schule gehen darf, wird das Einverständnis vorausgesetzt.

Bei der Johanniter-Testung ist das anders: Hierfür muss ein Einverständnis vorliegen. Schüler/innen, bei denen das nicht der Fall ist, werden dienstags um 8 Uhr im Foyer einen Selbsttest durchführen. Das Einverständnisformular finden Sie noch einmal unter dieser Nachricht.

Wenn eine Testung in der Schule abgelehnt wird, besteht ersatzweise die Möglichkeit,

- der Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle (Übersicht unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>) oder
- der Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis.

Da ein negatives Testergebnis 24 Stunden gültig ist, muss der Test am Vortag, also am Montag und Mittwoch, durchgeführt werden. Sollte die Möglichkeit einer Testung früh am Morgen unmittelbar vor Schulbeginn bestehen, wäre auch dies zulässig.

Andere Nachweise als die genannten werden nicht akzeptiert. Dies wurde von Schulleitung, Personalrat, Schulelternbeirat und SV übereinstimmend entschieden.

Ein Elternschreiben der Ministerin sowie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Gesetzes finden Sie auf der Startseite der Homepage.

Sollten weitergehende Fragen bestehen, schreiben Sie bitte eine Mail an corona@gik-hg.de.